

Altverluste Steuer mindernd nutzen

Strategien zur Nutzung von Verlusten aus Kapitalvermögen

Zum 1. 1. 2009 wurde die Abgeltungsteuer in Deutschland eingeführt. Verluste aus Kapitalvermögen können seitdem im Rahmen der Abgeltungsteuer nur noch mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Besondere Schwierigkeiten, sowie ein zeitlicher Druck durch die zeitlich begrenzte Verlustverrechnungsmöglichkeit bis zum 31.12.2013, ergeben sich für die sogenannten Altverluste, also frühere Verluste aus Spekulationsgeschäften mit Aktien. Die Abgeltungssteuer sieht eine Verrechnung nur mit erzielten Gewinnen aus Spekulationsgeschäften vor. Können Altverluste mit Spekulationsgewinnen neuer Machart verrechnet werden, dann wird Abgeltungssteuer gespart. Also rund 26% auf den Kapitalertrag.

Sollen die Altverluste dem Staat nicht geschenkt werden und stattdessen zum eigenen Wohl Steuern gespart werden, dann sind Entscheidungen mit ungewissem Ausgang notwendig. Spekulationsgewinne sind selten nach Höhe und Zeit planbar zu erzielen.

Doch bevor man sich mit Strategien des Steuernsparens beschäftigt, sollte sich jeder Klarheit darüber verschaffen, welche Ziele er mit seinen Kapitalanlagen langfristig verfolgt. Welche Renditen sollen angestrebt werden und welche Risiken ist man bereit dafür einzugehen. Jemand, der Krisen bedingt alle Aktien in der tiefsten Baisse zu Dumpingpreisen verkauft und hohe Altverluste angesammelt hat, zu dem passt sicher keine Strategie in „besseren“ Zeiten wieder Aktien zu kaufen, um die Altverluste verrechnen zu können. Denn keiner weiß, wie lange sich der Markt in welche Richtung auch immer entwickeln wird. Bezogen auf eine einzelne Aktie ist eine Vorhersage erst Recht nicht möglich.

Der Königsweg ist der, auf dem sichere, solide Kursgewinne generiert werden. Aber kann es eine Gewinnchance ohne Risiko geben?

Strategien mit Aktien

Die risikoreichste Strategie ist die vom Gesetzgeber als Regelfall vorgesehene. Spekulieren, um steuerliche Verluste mit erwarteten Gewinnen verrechnen zu können, ist seit den Jahren der Wirtschaftskrise nicht mehr jedermanns Sache. Wenn die Erwartungen dann nicht aufgehen, dann steigen die Verluste noch an. Kapital ist (bei Verkauf) vernichtet.

Seriöser erscheint da schon die Verkauf-Rückkauf-Strategie zu sein. Wertpapiere, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden und bereits stille Reserven (Buchgewinne) in sich tragen, könnten verkauft und sofort zurückgekauft werden. Das Risiko scheint hier begrenzt zu sein. Auch hat der Bundesfinanzhof diese Vorgehensweise nicht als Umgehung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten angesehen.

Ist beabsichtigt sich vom gesamten Wertpapierbestand, der nach dem 31.12.2008 aufgebaut wurde, zu trennen, dann sollte der Veräußerungsvorgang auf zwei verschiedenen Jahre gestreckt werden. Zunächst sollten die Wertpapiere verkauft werden, die Gewinne in sich tra-

Altverluste Steuer mindernd nutzen

gen. Diese Gewinne können mit Altverlusten verrechnet werden. Im darauffolgenden Jahr könnten die verlustträchtigen Wertpapiere veräußert werden. Diese erzielten Verluste fallen unter die Neuregelung der Kapitalertragsbesteuerung und verfallen nicht am 31.12.2013. Durch die Streckung des Veräußerungsvorganges werden die erzielten Spekulationsgewinne im ersten Jahr nicht mit den im selben Jahr erzielten Spekulationsverlusten verrechnet und stehen stattdessen der Verrechnung mit den Altverlusten zur Verfügung.

Strategien mit Zerobonds und festverzinslichen Wertpapieren

Mithilfe von abgezinsten Sparbriefen oder Zerobonds können durch Kauf und Verkauf verrechenbare Gewinne erzielt werden, welche mit Altverlusten verrechnet werden dürfen. Hierbei kommt dem Anleger zugute, dass der eigentlich mit Sparbriefen oder Zerobonds erwirtschaftete Zinsertrag steuerrechtlich als Kursgewinn behandelt wird. Bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau sind allerdings gewaltige Beträge zu bewegen, damit die gewünschten Verrechnungseffekte erzielt werden können. Auf jeden Fall darf das eingesetzte Kapital kurzfristig nicht benötigt werden.

Ähnlich verhält es sich mit Stückzinsen. Beim Kauf von festverzinslichen Wertpapieren gezahlte Stückzinsen sind steuerlich negativer Kapitalertrag, der im Abflussjahr anzusetzen ist. Beim Verkauf erhaltene Stückzinsen sind dagegen Teil des Veräußerungsgewinns und mit den Altverlusten verrechenbar.

Für beide Varianten gilt: beim derzeitigen niedrigen Zinsniveau sind gewaltige Beträge zu bewegen, damit die gewünschten Verrechnungseffekte mit Altverlusten erzielt werden. Auf jeden Fall darf das eingesetzte Kapital kurzfristig nicht benötigt werden.

Strategien mit anderen Kapitalanlagen

Die Geschichte hat immer wieder gezeigt, dass eine breite Streuung von Anlagen noch die sicherste aller Strategien ist. Eine breite Streuung von Kapitalvermögen wird mit Fonds und nicht mit Einzeltiteln erzielt.

Risikoaverse Anleger könnten z.B. auf Konzepte defensiver Vermögensverwaltungsfonds oder sicherheitsorientierte Zertifikatefonds zurückgreifen. Der Vorteil dieser Konzepte ist, dass bei geringem Risiko hohe Wertzuwächse möglich sind. Das Gros dieser Erträge wird jedoch nicht als „ordentlicher“ Zinsertrag generiert, sondern als Kursgewinn! Diese (nun eigentlich auch) abgeltungssteuerpflichtigen Kursgewinne bieten sich als Verrechnungsoption an.

Defensiv sind diese Konzepte aufgrund ihrer geringen Kursschwankungen. Dadurch kann gezielt und ruhig auf das „Verfallsdatum“ 31.12.2013 der Altverluste hingearbeitet und ggf. auch per Sparplan angespart werden.

Altverluste Steuer mindernd nutzen

Aber auch für diese Kapitalanlage gilt: das übliche Marktrisiko ist nicht ausgeblendet.

Tipps

Lassen Sie sich bei Ihrer Entscheidung nicht von steuerlichen Aspekten (ver)leiten. Der steuerliche Vorteil durch eine Altverlustverrechnung ist nur eine Zusatzrendite. Bedenken Sie bitte bei Ihren Entscheidungen über Kapitalanlagen, dass jedem Vorteil ein Nachteil gegenüber steht.

Informieren Sie sich. Gehen Sie mit einer Kopie des Bescheides über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2008 zu Ihrer Bank und fragen Sie nach Kapitalanlagen, um den entstandenen Verlust Steuer mindernd zu nutzen. Aber Achtung: prüfen Sie die Empfehlung, ob sie zu Ihrer Risikoneigung und in Ihr Gesamtkonzept passt!

Verzichten Sie nicht auf Rendite. Wenn andere Kapitalanlagen als die, die Ihnen zur Altverlustverrechnung empfohlen werden, eine bessere Rendite aufweisen und in Ihr persönliches Profil besser passen, dann verzichten Sie auf eine Altverlustverrechnung. Kurzfristige Gewinne zu Lasten eines langfristigen Anlageplanes zu erzielen, ist wenig sinnvoll.

Wagen Sie einen Blick in die Zukunft.

- Wie viel Geld können Sie investieren?
- Werden ungebundene Lebensversicherungen fällig?
- Können private Darlehen (Kredite auf das selbstgenutzte Haus) getilgt werden? Eine solche Tilgung führt zu einer 100% sicheren Rendite in Höhe des Zinssatzes. Eine solche Rendite bei dieser Sicherheit finden Sie zurzeit vermutlich nirgends.

Altverluste können nur im Rahmen der Einkommensteuererklärung mit Gewinnen verrechnet werden.

Eine Gewinnchance ohne Risiko gibt es nicht! Wer Chancen nutzen will, muss Risiken eingehen. Welches Risiko zu Ihnen passt, das wissen nur Sie selbst. Hilfestellung, um Ihr persönliches Risiko herauszufinden, liefert eine Vermögensaufstellung und eine Vermögensplanung. Aus ihr sind Ihre zukünftigen Vermögenswerte und Zahlungsströme zu erkennen. Die Chance und das Risiko einer Kapitalanlage sind immer abhängig von deren Laufzeit, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und den Zielen, die Sie damit erreichen möchten. Nur ein Blick auf Ihre gesamte Vermögenssituation und Ihre langfristige Anlagestrategie ermöglicht das Risiko einzelner Anlageentscheidungen individuell abwägen zu können. Gleiche gilt für die Verrechnung von Verlusten aus Kapitalanlagen.

Dirk Peters
Steuerberater

Stand 29.04.2010